

Preis- und Leistungsverzeichnis

der Raiffeisenbank Nördliche Bergstraße eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	3
3.3 VR-NetKey	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Bargeldauszahlung	6
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5 Überweisungsverkehr	8
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1 Allgemein	16
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	17
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5 Reiseschecks	18
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6 Kredite	18
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
6.2 Avale	19
7 Auskünfte	19
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8 Schrankfächer	19
9 Wertpapiergeschäft	19
10 Sonstiges	20
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	7,50 EUR
	Verpfändung / Sperren zugunsten Dritter	15,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
	Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	20,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	2,50 EUR
	Eröffnung eines Mietkautionssparbuchs	20,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	7,50 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	siehe Preisaushang	
3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	Kontoführungsentgelt pro Monat (Kontomodelle RAIBA classic und BASIS-Konto)	6,00 EUR
	Weitere Kontomodelle siehe Preisaushang und vorvertragliche Entgeltinformationen.	
	Prima-Giro-Konten (RAIBA start) sind für Kunden bis einschließlich des 22. Lebensjahrs von den Entgelten für Kontoführung, Buchungsposten, Daueraufträgen und der girocard (Debitkarte) befreit.	
3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ²	
	- bei Kontomodell RAIBA classic	0,60 EUR
	- bei Kontomodell RAIBA comfort	0,00 EUR
	durch Postversand ³ zzgl. Porto	1,00 EUR
	durch elektronischen Kontoauszug	0,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen oder nach 50 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge ⁴ (bei elektronischem Kontoauszug 42 Tage) zzgl. Porto	0,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)
siehe sonstige Gebühren, Stundensatz nach Zeitaufwand

3.3 VR-NetKey

Erstellung eines Ersatz VR-NetKey⁶ 10,00 EUR

OnlineBanking PIN-Nachbestellung⁷ 5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank
Straße:	Nördliche Bergstraße eG
PLZ/Ort:	Bahnhofstr. 19-25
Telefon:	64665 Alsbach-Hähnlein
Telefax:	06257/9301-0
Internet:	06257/9301-48 www.raiba-alsbach.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹⁰

Genossenschaftsregister Nr. 262, Amtsgericht Darmstadt

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz des VR-NetKey geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung eines Ersatz VR-NetKey verpflichtet ist.

⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,60 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,60 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	5,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Mastercard (Debitkarte)		
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Debitkarte)		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard	
	- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR
	- digitale girocard (Debitkarte) pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶	15,00 EUR
	- PIN-Nachbestellung ¹⁷	10,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁹ und der EWR-Staaten ²⁰	
	1 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²¹	15,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten, die uns als Bank von unserem Partner für diese Leistung in Rechnung gestellt werden	
	•- PIN-Nachbestellung ²²	10,00 EUR
	• Auslandseinsatz ²³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁴ und der EWR-Staaten ²⁵	1 % vom Umsatz
4.4.2.1	ClassicCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	85,00 EUR

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung..

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2.3	BusinessCard Classic (Firmenkreditkarte)	
	• pro Jahr	40,00 EUR
4.4.2.4	BusinessCard Gold (Firmenkreditkarte)	
	• pro Jahr	99,00 EUR
4.4.2.5	Mastercard-DirectCard (Debit-Karte)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.6	Virtuelle Apple Pay MasterCard (Debit-Karte)	0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungsaufträge gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ²⁹	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Girokonto (Kontomodelle RAIBA classic und BASIS-Konto)***			

beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**
------------------------	--	------------------	---------------------------

Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 10,00 € max. 50,00 € Auslagen 1,00 € Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 € fremde Gebühren 17,50 €	nicht möglich	1,5 ‰ mind. 10,00 € max. 50,00 € Auslagen 1,00 € Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 € fremde Gebühren 17,50 €	1,5 ‰ mind. 10,00 € max. 50,00 € Auslagen 1,00 € Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 € fremde Gebühren 17,50 €

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking.

** Zum Beispiel telefonische Erteilung.

*** Weitere Kontomodelle siehe Preisaushang und vorvertragliche Entgeltinformationen.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag Währung	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Dänemark	DKK	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich
Norwegen	NOK	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich
Schweden	SEK	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich
Lichtenstein	CHF	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich
Polen	PLN	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich
Tschechien	CZK	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,60
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Provision 1,5 ‰ mind. 10,00 max. 50,00 Auslagen 1,00 Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 zzgl. fremde Gebühren 17,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁴.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	SEPA-Überweisung EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	0,60 *	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	7,50
Großbritannien	Nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	7,50
Kanada	nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich
USA	nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 25,00	nicht möglich	7,50
Staaten außerhalb der Europäischen Union	nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich

Übrige Länder Preis auf Nachfrage

* Als Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 0,60 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags
Ggf. zzgl. fremde Kosten 30,00 EUR
mindestens 40,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags
durch die Bank 1,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR
Ggf. zzgl. fremde Kosten mindestens 40,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	SEPA-Überweisung EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	0,60	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 50,00 1,00 mind. 1,00 15,00	nicht möglich	7,50
Großbritannien	nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ Bei 1 zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich
Kanada	nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	7,50
USA	nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 25,00	nicht möglich	7,50
Staaten außerhalb der Europäischen Union	nicht möglich	Provision 1,5 ‰ Auslagen Courtage 0,25 ‰ zzgl. fremde Gebühren	mind. 10,00 max. 50,00 1,00 mind. 1,00 17,50	nicht möglich	nicht möglich

Übrige Länder Preis auf Nachfrage

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)		0,10 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		1,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		7,50 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,60 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,60 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 50,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,00 EUR
Auslagen			1,00 EUR

5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 50,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 50,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,00 EUR
	Auslagen			25,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 50,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 50,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,00 EUR
	Auslagen			1,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten			40,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁶			2 Tage
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen			
	Scheck			am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Reiseschecks

auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks mindestens/St. 1,00 EUR**5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der DevisenkurseDie Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.**(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite**6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1 bei der Kreditbearbeitung**

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁷	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁸	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldo bestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁹	10,00 EUR
Änderung von Verträgen auf Wunsch des Kunden (nach Aufwand)	100,00 – 300,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ⁴⁰	50,00 EUR
Kopien von Verträgen je Stück	10,00 EUR

³⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.³⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.³⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.⁴⁰ Bei Zustandekommen eines Darlehensvertrages aus der entsprechenden Kreditanfrage wird die Gebühr erstattet.

6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden	500,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	75,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Fremdkosten)	75,00 EUR
	Abtretung Grundpfandrechte (zzgl. Fremdkosten)	300,00 EUR
6.2	Avale	
	Bearbeitungsentgelt bei Geschäftskunden	25,00 EUR
	Provision	3 %
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	7,50 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	7,50 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	7,50 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	7,50 EUR
8	Schrankfächer	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) je nach Größe	von 38,00 EUR bis 303,00 EUR p. a.
	Verlust eines Schrankfachschlüssels (inkl. USt)	250,00 EUR
	Zwangsoffnung wegen Verlust beider Schlüssel (inkl. USt) zzgl. evtl. Ersatz-Blende	300,00 EUR
9	Wertpapiergeschäft	
	Vermittlung Wertpapier- und Depotgeschäft an Geno Broker GmbH	

Sonstiges

Bareinzahlung zugunsten Dritter (Zahlscheingeschäft)		
- auf Konten bei uns		10,00 EUR
- auf Konten bei anderen Kreditinstituten		10,00 EUR
- auf Konten gemeinnütziger Einrichtungen		0,00 EUR
Hartgeld-Umtausch (Kunden und Nichtkunden)	1 % mind.	10,00 EUR
Rollenausgabe an Kunden	pro Rolle	0,80 EUR
Rollenausgabe an Nichtkunden	pro Rolle	1,00 EUR
Münzgeldannahme	1 % mind.	10,00 EUR
Bedruckung von Überweisungsträgern	Individuelle Preisvereinbarung je Auftrag	
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus		10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt)		0,30 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt)		0,30 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt)		0,30 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		7,50 EUR
Nachforschung im Auslandszahlungsverkehr (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde zzgl. fremde Gebühren		30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		15,00 EUR
Ertragnisaufstellung (maschinelle Erstellung)		5,00 EUR
Ertragnisaufstellung (manuelle Erstellung, sofern maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)		15,00 EUR
Erstellung von Zweitschriften (z.B. Jahresbescheinigung, Steuerbescheinigung)		15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden		15,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		5,00 EUR
Mahnung Darlehen ⁴¹		10,00 EUR
Mahnung Kontokorrent		5,00 EUR
Bestätigung von Unterschriften		5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		40,00 EUR/ Stunde

⁴¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.